

# Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 21. Dezember 1881.

## Zur Erinnerung an die Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der Eidgenossenschaft.

1481

**Bruder Klaus**  
 Dreimal war der süne  
 Karl geschlagen,  
 Und die Macht Bur-  
 gunds im Blut erlegen,  
 Granjon, Murten,  
 Nancy zeugten ewig,  
 Was der Tapfer über  
 ungerechten  
 Stolz vermag: als sich  
 die harte Wideracht  
 Auch ins Herz der Ta-  
 pfern schlich. Sie  
 sanken  
 Lieblos um des Sieges  
 reiche Beute.  
 Galt schon trente sich  
 der Eidgenossen  
 Büren; — dann mit  
 Frankreichs Gelde  
 waren  
 Frankreichs Sitten in das  
 Land gekommen —  
 Uerpigkeit und Pracht.  
 Dem Schweizerbunde  
 Drohte Auslöschung. —  
 Da am letzten  
 Freibentag zu Stand  
 in Unterwalden  
 trat ein alter Mann in  
 die Versammlung,  
 Grau und hoch; — sein  
 Auge blieb Schrecken,  
 Doch gemischt mit Güte-  
 seit und Annahm;  
 Lang sein Bart, von  
 wenig sichtbaren Haaren  
 Zweigelspalten; auf dem  
 braunen Antlitz  
 Glänzt ein Himmliches.  
 Gebietend stand er  
 Dürf und hoger da, und  
 sprach anmutig,  
 Männlich-longsam:  
 „Liebe Eidgenossen!  
 Lasset nicht den Reb  
 und bitter Rißguss  
 Unter euch auftreten,  
 oder aus ist  
 Euer Regiment! Auch  
 steht den Zaun nicht  
 Gar zu weit hinaus,  
 damit ihr eures  
 Thron erworbenen Fried  
 dens lang genießet.  
 Eidgenossen! werdet  
 nicht verbunden  
 Fremder Herrschaft,  
 auch mit Fremden  
 Sorgen  
 Zu beladen, und mit  
 fremden Eltern.

1881

„Werbet nicht des Vater-  
 lands Verläufer,  
 „Zu unrechtfertig - eignem  
 „Ruhm. Schirmet  
 „Euch, und nehmt Ban-  
 „diten, Landesläufer  
 „Nicht zu Bürgern auf  
 „und Landesleuten.  
 „Ohne schwere Ursach  
 „überfallset  
 „Niemand mit Gewalt;  
 „doch angefallen  
 „Streitet führt! Und  
 „habet Gott vor  
 „Augen  
 „Im Gericht, und ehrt  
 „eure Brüder;  
 „Folget ihrer Lehre,  
 „wann sie selbst auch  
 „Oben nicht folgen: Heiles  
 „frisches Wasser  
 „Trinket man, die Höhe  
 „sei von Silber  
 „Der Holz; — o  
 „Stebet treu dem  
 „Glauben  
 „Eurer Väter. Heilen  
 „werden kommen,  
 „Harte Zeiten, voll von  
 „Urt und Aufruhr,  
 „Gütet euch, und sehet  
 „treu zusammen,  
 „Treu dem Pfad und  
 „Wortbild unserer  
 „Väter!  
 „Abdomi werdet ihr  
 „befiehn! Kein Anstoß  
 „Wird euch füllen, und  
 „kein Sturm er-  
 „schielen.  
 „Seid nicht holz, ihr  
 „alten Dicke! nehmet  
 „Solothurn und Frei-  
 „burg auf zu Brü-  
 „bern,  
 „Denn das wird  
 „euch nügen.“  
 „Also sprach er,  
 Reigte sich, und ging aus  
 der Versammlung.  
 Alle, die den heiligen  
 Mann erkannten,  
 Hören in ihm eine  
 Engelsstimme.  
 Bruder Klaus war es  
 von Unterwalden.  
 Die Bundesversammlung  
 folgte seinem Rath;  
 einmühlig wurden  
 Aufgenommen, Solo-  
 thurn und Freiburg.



Der Name Jesus syg üwer Grueß!

# Rundschreiben

Fr. Gnaden

**Christophorus Gosanden,**  
Bischof von Lausanne  
an die  
katholischen Geistlichen und Gläubigen  
des Kantons Freiburg.

Innig geliebte Brüder!

In Übereinstimmung mit der hohen Staatsbehörde unseres Kantons haben wir beschlossen, den 22. Dezember, den vierhundertsten Jahrestag von Freiburgs Eintritt in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit einem religiösen Feste zu feiern.

Dieser Tag soll für uns vor allem ein Tag feierlichen Dankes sein.

Ihr wißt, geliebte Brüder, daß Freiburg durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung am 22. Dezember 1481 in den Bund der acht Orte eingetreten ist, aus welcher damals die schweizerische Eidgenossenschaft bestand.

Seit diesem denkwürdigen Tage bis zum gegenwärtigen Augenblick hat der Herr nicht aufgehört, die reichlichsten Segnungen über unsere liebe Heimat auszuspießen, sie zu schützen und inmitten von Kämpfen und Prüfungen, von welchen das Leben der Völker wie der einzelnen Menschen durchwoben ist, aufrecht zu erhalten. Wenn aber der Kanton Freiburg wie ein in den Boden unseres lieben schweizerischen Vaterlandes gepflanzter Baum nach vierhundertjähriger Bestand noch in frischer Kraft und vollem Leben dasteht, wem anders verdanken wir dies, als demjenigen, welcher allein das Wachsthum gibt?

Dieser Tag wird für uns auch ein Tag demütigsten Gebetes und Flehens sein. Mehr denn je durchdrungen von dem Gedanken, daß die Geschicke eines Volkes in den Händen Gottes liegen, daß die Wächter einer Stadt umsonst wachten, wenn der Herr sie nicht behütet, werden wir im Geiste des Friedens, der Eintracht und Liebe die heißesten Gebete zu Ihm emporsenden, damit Er unser liebes Vaterland immer gnädigst beschütze und uns auf die Fürbitte des seligen Nikolaus von der Flie das Glück eines friedlichen und ruhigen Lebens verleihe.

Darum sollen:

1. nächsten Donnerstag, den 22. Dezember in sämtlichen Pfarr- und Filialkirchen des Kantons von Morgens 7 Uhr an während einer halben Stunde die Glocken geläutet werden.

2. in allen Kirchen ein Lobamt mit Gloria und Credo nebst einer der Feier angemessenen Ansprache gehalten, darauf das Te Deum gesungen und mit dem hochwürdigsten Gute der Segen ertheilt werden.

Dieses unser Rundschreiben soll am 4. Sonntag im Advent, den 18. laufenden Dezembers von den Kanzeln verlesen werden.

† **Christophorus,**  
Bischof von Lausanne.

## Proklamation.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg,  
an das

## Freiburger Volk.

Liebe Mitbürger!

Am 22. dieses Monats werden wir durch ein großes Nationalfest das Gedächtniß jenes für alle Zeiten denkwürdigen Tages feiern, an welchem vor 400 Jahren die Kantone Freiburg und Solothurn in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen wurden.

Unsere Väter hatten durch ihre glorreichen Heldenhaten in den Schlachten von Grandson und Murten ein Unrecht erlangt auf diese so sehnlich gewünschte Verbindung. Sie hatten in den Burgunderkriegen an der Seite ihrer Verbündeten von Bern, mit den Urkantonen, den Städten Luzern und Zürich gekämpft und doch warf das Gesuch dieser Orte um Aufnahme in den Bund den Samen der Zwietracht unter die Eidgenossen. Damit uns die Tagsatzung zu Stans in Erinnerung der bei Murten geleisteten Dienste in die Reihen der schweizerischen Kantone aufnehme, war die durch Gottes Vorsehung herbeigeführte Vermittlung des frommen Einsiedlers vom Kast, Niklaus von der Flie, notwendig, jenes Gottesmannes, den die katholische Kirche selig gesprochen hat und welchen alle Eidgenossen, ohne Unterschied der religiösen und politischen Ansichten, als einen großen Bürger und als den Mann verehren, der dem Vaterlande den Frieden gebracht.

Mitbürger! Wir wollten diese Thatsachen in Erz graben, damit das Andenken an die Ereignisse dieser heldenmütigen und entscheidenden Epoche unserer Geschichte auf immer der Erinnerung unseres Volkes eingeprägt bleibe;

Im Christmonat 1481 verkündete das Geläute der Glocken die wichtige Nachricht von einem Ende der Schweiz zum andern und Freudenfeuer wurden angezündet auf allen unsern Bergen. Das Vaterland war gerettet. Sieger über Karl den Kühnen, hatten die Eidgenossen auch sich selbst besiegt!

Sie hatten ihr Misstrauen, ihre Fersüchtigkeiten und ihre Klagen vergessen. Sie reichten sich die Bruderhand und eine Zeit des Friedens und der Wohlfahrt nahm ihren Anfang.

Am 22. Christmonat 1881 wird uns das gleiche Freudengeläute der Glocken in allen Kirchen des Kantons versammeln, damit wir Gott danken für die Wohlthaten, die er unaufförlich über unser liebes Vaterland ausgegossen hat. Seit vier Jahrhunderten ist die Schweiz glücklich, frei, geachtet von allen europäischen Nationen. Der Kanton Freiburg insbesondere hat sich eines langen Friedens erfreut, unter dessen Schutz er die Institutionen entwickelt, die er sich selbst gegeben und an welchen er mit ganzer Seele hängt.

Unser Landvolk findet in der Ausbeutung der unerschöpflichen Reichtümer unseres Bodens, in den friedlichen Arbeiten des Landlebens einen Wohlstand, der sich noch gehoben hat durch die Entwicklung unseres Straßen- und Eisenbahnnetzes. Die Stadtbevölkerung ihrerseits versteht dasselbe in ausgedehntem Maße zu benützen, um Handel und Industrie immer einträglicher zu machen. Überall bieten Euch der Staat und die Gemeinden die Wohlthaten christlicher und Euern Bedürfnissen entsprechender Schulen.

Das Freiburger Volk wird diese Errichtungen zu schätzen wissen. Es wird durch seine Unabhängigkeit an die Grundsätze, welche seine Stärke und sein Glück ausmachen, zu zeigen wissen, daß es würdig ist, die von seinen Altvorden so thauer erlämpfte Freiheit zu genießen.

Liebe Mitbürger!

Wir laden Euch hiermit ein, am 22. d. M. Euer Dankgebet mit demjenigen der bürgerlichen und kirchlichen Behörden des Kantons zu vereinigen,

um dem  
ihn zu bil  
seinen Seg  
und besond  
Gott schü  
Freibur

Aufnahme

In Gott  
valle des er  
ren und ver  
der vernun  
zuo vnder  
den fünftig  
unzerhörlich  
geschäftlich  
so künden  
heissen, Am  
ganß gemei  
Bre, Schw  
Kernwald, i  
darkuo geh  
ortte der E  
Schultheissen  
der stetten  
von Solotti  
heglichen, i  
brief, in f  
lesent oder  
herzen betr  
fründliche  
altsforderi  
nötten gesd  
lib und gu  
einaudern  
ren und ze  
söllische lieb  
haben wir  
büntrich mi  
het sezen  
senslich mi  
vnser Evi  
wie dann d  
eigentlichen  
ersten, das  
und beraatt  
fern lib v  
vnns an la  
an Eren v  
alitten harlo  
zuo bekrend  
an all hind  
söllischen Ne  
nanter acht  
vnder vnn  
zuo krieg  
vnserer ge  
burg und

um dem Allmächtigen zu danken und ihn zu bitten, er möge auch in Zukunft seinen Segen ausgießen über die Schweiz und besonders über den Kanton Freiburg.

Gott schühe unser theures Vaterland!

Freiburg, den 12. Christmonat 1881.

Im Namen des Staatsrathes,

Der Präsident:

H. Schäffer.

Der Kanzler:

L. Bourgknecht.

### Urkunde

der

Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den  
Bund der acht alten Orte.

In Gottes nammen amen, wann von dem valle des ersten menschen durch leungi der Jaren vnd vereinigung des Zottes die sinnlichkeit der vernunft hinschlichet Und deshalb not ist zuo vnderichtung und Ewiger gedächtniss den künftigen die ding vnd sachen, die dann vngestörtlich Ewig bliben sollent, der gejügniss geschriftlicher warheit zuo beuelchen, Darumb so künden wir der Burgermeister, die Schultheissen, Ammannen Rätte burger landstift vnd ganz gemeinden von Zürich, Bern, Lütern, Bre, Schwyz, Unterwalden, ob vnd nid dem Kernwald, von Z mit dem vßern Ampt so darhuo gehört vnd von Glarus Als die acht ortte der Etgenossenschaft, an ein, und wir die Schultheissen Rätt burger vnd ganz gemeinden der stetten von Fryburg in Oechtlande vnd von Solottorn am andern teil, Allen vnd neglichen menschen die disen gegenwärtigen brief, in künftigen zytten yemmer ansehent lesent oder hörent lesen, Das wir mit guotem herzen betrachtet haben sollche truw liebe vnd fründliche eihelligkeit damit dann vnnser altsfordert jäliger gedächtniss in allen iren nötten geschäfften vnd sachen ihr getruw hilf lib vnd guot gesammen zeiezen, yewelten mil-einandern harkommen sind, dasselb ze beharren vnd zetrost vnnser lannden vnd lütten, solliche liebe vnd fründschafft zemerren, So haben wir dij Ewig getruw fründschafft vnd buntisch mit einandern ingangen vnd gemachet sehet machen vnd verbindet vnnser wissentlich mit diesem brief für vnnser vnd all vnnser Ewigen nachkommen in meinung vnd wie dann das hienach von wort zuo wort eigentlichen begriffen stät. Dem ist also, des ersten, das wir einaunder getrümlich beholffen vnd beraatten sin sollent vnd wollent, mit vnnser lib vnd guot vnd wider menglichen, so vnnser an lannden an lütten an lib vnd guot an Gren vnd fryheit vnd an vnnseru loblichen alitten harkommen von hin vnderstan werdent zuo bekrenken krieg oder schaden zuo zefügen an all hinderniss vnd geverde, Also vnd mit sollichen Rechtten gedingen, ob wir die obgenanter acht ortt gemeinlich oder dheim ortt vnder vnnser sunnderlich fürbashin mit yeman zuo krieg klement, und wir die vorgenannten vnnserer getruwen lieben etgenossen von Fryburg vnd Solottorn, durch vnnser botten oder

versieglet brief vmb hilf manen werdent, als dict das beschicht, sollent sy vuns angends vnd förderlich mit iren pannern oder vennlinen, wie wir des ye begehrrent ir hilf und die Iren schicken vnd das thuon mit guoten trüwen in ihren eigenen costen vnd was vnd wie vil sy vnnser ye zuo zytten schickend, des sollen wir vnnser von Ihnen gütlich begnügen, Desgliche ob wir die vorgenannten Stett Fryburg oder Solottorn, fürbashin och mit yeman zuo krieg klement, vnd wir als vorstat die vorgenannten vnnser getruwen lieben etgenossen der acht alten orxten vmb hilf vnnser zethuond durch vnnser botten oder versieglet brief manen werdent das sy vnnser als denn och fürderlich mit den Iren zuo hilf kommen sollent, vff Iren eigenen costen, so dict das nöt wirt, in disen hienach gemältten Zytten und Krysen, des ersten von vnnser der obgenannten von Fryburg wegen anzewachen durch die graaffshaft von Gryers so wyt vnd verr die güt, vnd dannen bis gan Drung von Drung gan Milden, von Milden gan Stäffys von Stäffys gan Crancort, vnd da dannen vñz zuo obrist an Murtensee, vnd von dannen bis hinab vñz an die Brugg gan Güminen, Und aber von vnnser der obgenannten von Solottorn wegen anzewachen, des ersten ob der herrschafftze Grenchen, da des Bistums Basel der Statt von Solottorn, vnd der von Biel hoche vnd ridre gericht zusammen stoussent, vñfern von Füglital, vnd da hinüber in die probsty Münster in Grefeld, So wyt vnd ferre dieselb probsty gaat, Item vnd von dannen in die Herrschafften Tierstein, Gilgenberg vnd Pfäffingen so wyt dieselben dry Herrschafften reydent, Item vnd von denselben dryen herrschafften hinüber gan Schöntal, So wyt vnd verr vnnser von Solottorn herrschafften Balckenstein alt vnd nüw Bechtburg langend vnd gan, Item von Schön-tal vnd den yezgenannten dryen Herrschafften Balckenstein vnd beiden Schlossen Bechtburg bis zuo der Blatten vff den ridren Hohenstein vod von denselben Blatten hinüber bis in die Herrschafft Kienberg so verr dieselbe Herrschafft gaat, Item vnd von dem Schloss vnd der Herrschafft Kienberg bis zuo Sant Laurenzen brunnen in vnnser der von Solottorn Herrschafft Gössken, vnd denn von dem ursprung desselben Sant Laurenzen brunnen dem Erzbach nach durch die herrschafft Gössken bis in die Aren, Und was vnd wieuil vnnser dieselben vnnser getruwen lieben eidgenossen, der acht ortten ye zuo zytten schickent, des sollent vnd wollent wir vnnser von Ihnen och gütlich begnügen laassen, vnd vnnser aller truw eren vnd guottes zuo inen versehen, Begäß sich och dheinest als dict das beschicht, das wir zuo beidersytt gemeinlich oder sunnderlich von yemann wer die wären angriffen oder vunderstunden wurden an lannden an lütten an lib vnd guot an fryheitten oder an vnnseru älter harkommen zuo bekriegen zuo beschädigen oder zuo bekrenken, Darhuo dann vnnser zuo beidersytt oder eim teil gächer hilf nodturftig wär, darinn sollent wir zuo beidersytt als getruw fründ vnd etigenossen vnnser fürderlich mit vnnser hilf gegen einaender bewyzen vnd halten, nach dem ye die sach ein gestalt hatt, Und wir zuo beidersytt vnd vnnser altsfordern jäliger gedächtnisse das yewelten bighar mit guoten trüwen gegen einandern gebrucht vnd gethan haben, Und ob wir obgenannten acht ortte gemeinlich oder sunnderlich die genannten vnnser getruwen lieben etgenossen von Fryburg vnd Solottorn

und vsgerecht werden, wie vnd in aller mas dann sölches davor von dem Rechten vnd dem Vstrag ze Williswo gelüttert ist? Wir hand auch in diser Ewigen pünftüss eigentlich bereit vnd beschlossen, Das fürbashin wederer teil vnd die sinen dem andern teil vnd den sinen gütlich vnd fründlich zuogän laassen sol veilen kouß one witter bewährung einicherley zößen mit quotten trüwen on geuerdt wie von alter harkommen ist, Wir die vorgenannten von Fryburg vnd Solottern wollent vnns auch fürbashin mit dheinerley gelüpt, noch eyden zuo nieman wytter verbinden denn mit der obgenannten acht ortten gemeinlich oder der mererteil vnnder inen Naat wissen vnd willen doch vorbehalten das wir nach vnserer Stett Recht burger nemen mögent den Emigen pünden vnd diser vereinung one schaden. Und ob wir yezgenannten von Fryburg vnd Solottern wie uorstat mit yeman fürbashin zuo krieg kemen, vnd vnns darinn Bestandt Frieden oder sölch Richtungen begegneten da die obgenannten vnserer getrüwen lieben eitgenossen der acht ortten gemeinlich oder ihnen den mererteil bedachte, das vnns sölch Bestandt Frieden oder Richtungen nuhlich vnd erlich wern dieselben vßzenemmen, darin sollen vnd wollen Innen gütlich vnd fründlich willigen, Wir die obgenannten acht ortte der Eidgenossenschaft vnd wir beide Stett Fryburg vnd Solottern, haben auch insunderheit vnns zuo allen teilen yeglich Statt vnd yeglich Laund vnnder vuns in diser Ewigen pündtnüsse lutter vorbehalten vnd behalten vnns selber vor vorab das heilig Römisch Reich vnd darzuo alle vnd yegliche vnserer Gericht Stattreicht Landtrecht Gesetz Fryheit quot Gewonheit, vnd alt Harkommen, wie wir sölchis von alter harbrachthabent, Also das wir zuo allen teilen fürbashin unbekrenzt daby blyben sollent, Und in dijen dingien allen haben wir zuo beidersyt vsgescheiden, vnd vnunder vnns eigentlich beschlossen ob wir zuo beidersyt über kurz oder lanng zuo nutz vnd quot vnns allen einheilig vnd gemeinlich zuo Naat wurden in diser pündtnüss Etwas zuo merren zemindern oder zuo eindern, das wir sölchis wol thuou mögent einheiliglich nach vnserem gefallen, vnd hiemit sol diß Ewig vereinung vnd pündtnüsse zuo beidersyt für vnns vnd vnser Ewig nachkommen fürbashin zuo künftigen Ewigen zytten by vnseren Eren vnd quotten Trüwen vnuersert stätt vnd vest belyben trüglich also gehalitten, vnd so dict wir fürbashin in vnser Eidgenossenschaft annder vnserer gesworen pündt mit eiden ernüwrent, Sol allwegen damit diser pundi vor den gemeinden erlezen werden, vnd am letsten so behalten wir vnns zuo beidersyt lutter vor alle vnd yegliche vnserer pündt vereinungen vnd verstantnüss so wir vor datum diß briefs mit yeman ingangen sind vnd gemacht hand das die vorgan föllent, vngesärlich. Und des alles zuo Ewigem stätten yemmer werenden vrlund, So haben wir obgenannten acht ortt, Zürrich, Bern, Luzern, Bre, Schwyz, Unterwalden, Zug vnd Glarüüs vnd darzuo beide stett Fryburg vnd Solottern für vnns vnd alle vnser Ewigen nachkommen vnser aller von Stetten vnd Lennbern Insigel offenlich gehendt an dise brief, Dero yeglichis ortt einen hinder im hatt vnd geben sind vff Samstag nechst nach Sant Thomans tag des heiligen zwölffboten, des Jahres, Als man zalt von der gepur Christi vnfers lieben Herren, Tausent vierhundert achtzig vnd ein Jare.

## Zum Erinnerungsfeste der Aufnahme Freiburgs u. Solothurns in die Eidgenossenschaft.

### Liebe Leser!

Wir stehen am Vorabend eines denkwürdigen Tages.

Wie Ihr aus den nebenstehenden Erlassen Eurer geistlichen und weltlichen Behörden und der ihnen folgenden Urkunde erseht, feiern wir morgen das Geburtstag Freiburgs als Kanton oder Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft; denn am 22. Dezember 1481 wurde die Stadt Freiburg mit ihrem damaligen Gebiete als neunter Stand in den Bund der 8 alten Orte aufgenommen.

Wie der einzelne Mensch am Tage seiner Geburt mit vollem Grunde nicht blos der Freude über sein Erscheinen in der Welt, sondern auch ernstern Betrachtungen über den Grund und Zweck desselben sich hingibt, so mögen sich zu unserer berechtigten Freude über die Aufnahme Freiburgs in den Bund der 8 alten Orte auch einzelne ernste Gedanken über das Fest gesellen.

Die Zeit, in welcher Freiburg in den Bund der 8 alten Orte aufgenommen wurde, war wohl die ruhreichste, aber deshalb vielleicht gerade die gefährlichste für die alten Eidgenossen. Sie hatten, unterstützt vom Freiburg und Solothurn, jenen Fürsten in den Staub geworfen, vor welchem selbst die Herrscher Frankreichs und Deutschlands zitterten. Unermessliche Beute war der Lohn ihres Sieges — aber auch der Same des Stolzes und der Zwietracht.

Selbst die Aufnahme Freiburgs und Solothurns, welche in dem gewaltigen Kampfe gegen die Macht Karls des Kühnen sich als treue Bundesgenossen bewährt und unvergeßliche, kaum belohnbare Dienste geleistet hatten, ward ein Stein des Anstoßes, fand von Seite der 3 Urkantone heftigen Widerspruch. Ohne Abschied, zornentbrannt wollten sich die Tagsatzungsgefandten trennen — für die Eidgenossenschaft — welche weder Österreich noch Burgund zu zerstören vermocht — schien der letzte Tag, die Stunde des Unterganges gekommen, Freiburg und Solothurn, die treuen Bundesgenossen, ländergierigen Fürsten preisgegeben.

Was die Leidenschaft der Menschen zu zerstören drohte, das ward durch Gottes Borsehung gerettet. — Auf das Flehen Heinrichs im Grund, Pfarrers von Stanz, erschien der Einsiedler im Nanst, Nikolaus von der Flüe, vor den Tagsatzungsherrn auf dem Rathhaus in Stanz und brachte es mit seinen schlichten Worten dahin, daß in einer Stunde alles verglichen ward — Freiburg und Solothurn freudig in den Bund aufgenommen wurden und die Eidgenossenschaft durch die erfolgende Uebereinkunft (das sogenannte Stanzerverkommnis) einen festen Bestand erhielt, als sie zuvor gehabt.

Was also weder Reichthum noch Kriegsmacht zu erhalten vermocht, ja gerade zu verderben drohten, das ward durch die Kraft der Fürbitte und des Wortes eines Mannes gerettet, welcher all' demjenigen, was gewöhnliche Menschen zu wünschen und zu erlangen streben — der Ehre, dem Reichthum und der Genussucht entsagend, sich nur Gott widmete, nur in diesem seine Freude und seine Lust suchte.

Durch ihn, der sich selbst zu überwinden suchte, ließ Gott den schlimmsten Feind unsres Vaterlandes — die Zwietracht — überwinden, unseren Altvordern Friede und Kraft wiedergeben. Vergessen wir das nie, weder jetzt, noch in Zukunft.

Wie die letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts, so bilden auch diejenigen des neu zehnten einen ernsten, entscheidenden Zeitausschnitt.

Wir stehen zwar, wie es den Anschein hat, weder vor einem Kampf mit dem Ausland noch vor einem Bürgerkrieg — wohl aber vor einem gewaltigen, vielleicht dem letzten Kampf der Geister, des Unglaubens gegen den Glauben, der Revolution gegen die kirchliche und staatliche Ordnung.

Der Kanton Freiburg hat zu Anfang der siebziger Jahre die Anfänge dieses Kampfes glücklich bestanden: der Altkatholizismus hat seine Grenzen nicht überschritten. Wollen wir aber auch ferner siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, dann müssen wir, wie unsere Vorfahren, denen Gott den seligen Canisius sandte, unerschütterlich fest zu den Nachfolgern desjenigen halten, den der Herr als den Heiligen bezeichnet hat, den die Pforten der Hölle nicht erschüttern werden. Das Verbleiben in der Kirche, der rettenden Arche aus der verderblichen Fluth des Unglaubens, ist eine Gnade engabe. Wie diese und mit ihr jene Eigenschaften erworben werden, mit welchen wir allein sowohl den Frieden unserer Seele als denjenigen unserer Familien und unserer engern und weitern Heimat erringen, das zeigt uns der Vermittler der Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der Eidgenossen, der heilige Nikolaus von der Flüe.

Fassen wir drum jeden Tag, besonders aber morgen den festen Vorsatz, seinem Beispiel, so weit und so gut es uns in unsern Verhältnissen möglich ist, zu folgen. Wie wir, wie er, eifrig und anhalten in dem Gebete ob, erfüllen wir treu und gewissenhaft unsere Pflichten gegen unsere Angehörigen, gegen Geistliche und weltliche Obern, gegen unsere Mitmenschen, seien sie Freunde oder Feinde, überwinden wir unsere Leidenschaften, namentlich unsere Selbstsucht: mit einem Wort, üben wir, wie er selbst sich so schön als kurz ausdrückt, Gehorsam und Liebe, dann werden wir, wie er, lebendige Glieder der katholischen Kirche, verdienstvolle Bürger unsers schönen Vaterlandes werden, dann wird dieses sich mit uns seiner Fürbitte und des Schutzes des Allmächtigen auch ferner erfreuen und die Gewitterwolken, welche unsere Zukunft bedrohen, wie der Nebel vor der siegrichen Sonne verschwinden. Das walte und gebe Gott!

**Inschrift**  
auf dem Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe.

**Der sel. Nikolaus von der Flüe,**  
zog sich, nachdem er von seinem Weibe und seinen Kindern Abschied genommen, in die Einsamkeit zurück, um daselbst Gott zu dienen.

Er lebte daselbst zwanzig Jahre ohne  
leibliche Nahrung

Er starb im Jahre 1487.

Freiburg

7 Uhr.  
der  
Stadt

8 1/4 Uhr.  
rathaus  
Groß  
Geri

Die  
im  
8 1/4 Uhr.  
durd  
Lant  
tons  
Ober  
hörd  
tons  
Kün

9 Uhr.  
10 1/4 Uhr.  
dem  
b. d.  
c.  
d. f.  
Prin  
bis  
e. L.  
Plat

11 Uhr.  
den  
b. T.  
brück

11 1/4 Uhr.  
Mus

Nati

12 1/4 Uhr.

1 Uhr.

6 Uhr.

Lieb

1. Eine

2. Mus

3. Sch

4. Högl

5. Bogl

6. Bolo

7. Lant

8. Pan

9. Gro

10. Sta

11. Kant

12. Hand

13. Ober

14. Geri

15. Gem

16. Kün

17. Offi

18. Unte

16. Gen

20. Veri

(Mu)

Buge

Ueb  
spenden  
Blätter  
verdank  
das vo  
derbar,  
trugen,  
sie vor  
abzuhal  
auf das  
die zuer  
hinabsp

Ueb  
welches  
als die  
auf ga  
Katastr  
auf de

der

der

**Programm**  
für das  
**Fest zur Erinnerung**  
von

Freiburgs Eintritt in den Bund der Eidgenossen.

- 7 Uhr. Artillerie-Salve. Glockengläute. Tagwacht der Landwehrmusik auf verschiedenen Plätzen der Stadt.
- 8 1/2 Uhr. Versammlung der Behörden im Kantonsrathshaus. Grosser Rath und Staatsrath im Sitzungssaale. Gerichtsbehörde im Gerichtssaal. Die Behörden des Bezirkes und der Stadtgemeinde im Vorraum.
- 8 3/4 Uhr. Zug zur Stiftskirche von St. Nikolaus durch die Lindengasse. Landwehrmusik; Grosser Rath; Staatsrath; Kantonsgericht; Staatsanwaltschaft; Handelsgericht; Oberamtmann des Saanenbezirks; Gerichtsbehörde des Saanenbezirks; Gemeinderath des Kantons Freiburg. Künstler.
- 9 Uhr. Pontificalamt; Ansprache; Te Deum.
- 10 1/2 Uhr. a. Versammlung der Landjäger unter dem Portale von St. Nikolaus.
- b. der Offiziere.
- c. Unteroffiziere
- d. Kollegium, Lehrerseminar von Altenrys und Primarschulen je acht Mann hoch von der Kanzlei bis zum Portale von St. Nikolaus.
- e. Vereine vor dem Hotel National und dem Platz vor der Liebfrauenkirche.
- 11 Uhr. a. Ordnung des Zuges in der unten folgenden.
- b. Der Zug nimmt den Weg durch die Drahtbrücken-, Bähringer- und Reichenstrasse.
- 11 1/2 Uhr. Ankunft auf dem Rathausplatz. Musik; Reden; Entzündung der Bass-Meliss; National-Hymne; Artilleriesalven.
- 12 1/2 Uhr. Zug der Behörden in den Bantett-Saal.
- 1 Uhr. Bantett.
- 6 Uhr. Musikalische Vorträge und Feuerwerk auf dem Liebfrauenplatz.

**Ordnung des Festzuges.**

1. Eine Abteilung Trommler.
2. Musikkorps des Kollegiums.
3. Schulen des Kollegiums.
4. Böglinge des Pensionates.
5. Beloton Landjäger.
6. Landwehrmusik.
7. Bannerträger.
8. Groß-Rath in üblicher Reihenfolge der Bezirke.
9. Staatsrath.
10. Kantonsgericht.
11. Handelsgericht.
12. Oberamtmann des Saanenbezirks.
13. Gerichtsbehörde des Saanenbezirks.
14. Gemeinderath der Stadt Freiburg.
15. Künstler.
16. Offiziere.
17. Unteroffiziere.
18. Gensdamerie-Beloton.
19. Verschiedene Gesellschaften.
20. Verschiedene Gesellschaften werden sich an die Spitze des Zuges stellen.

**Der Brand des Wiener Ringtheaters.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Über die an den Brandausbruch sich knüpfenden Schauerszenen bringen die Wiener Blätter haarsträubende Details. Ihre Rettung verdanken über 100 Personen dem Sprungtuche, das von 70 Männern gehalten wurde; sonderbar, daß die Gefährdeten anfänglich Bedenken trugen, in dasselbe hinabzuspringen, während sie vor der Ankunft des Laches nur mit Mühe abzuhalten waren, den verderblichen Sprung auf das Steinpflaster zu thun. Eine Frau war es, die zuerst, unter den Beifallsrufen der Menge, hinabsprang.

Über alle Beschreibung ging das Entsehen, welches sich der Rettungsmannschaft bemächtigte, als dieselbe, plötzlich und unvermuthet, auf ganze Massen umgesommener Opfer der Katastrophe stießen (bis 7 1/2 Uhr wußte man auf der Straße nicht, daß noch Menschen im

Hause waren); in Gängen eingekesselt, waren sie einem elenden Tode verfallen, nicht im Stande, sich vor- oder rückwärts zu bewegen. Ein Augenzeuge beschreibt, wie er auf einen Haufen von 40 brennenden oder verlohlten Leichen stieß: „Ein Mann von athletischem Körperbau war offenbar der letzte, den der Tod ereilte. Sein robuster Körper mit den beiden muskulösen Schultern liegt über den rauchenden Stüden der Schwächeren ausgestreckt; die Arme sind nach vorn gebreitet, als hätte er versuchen wollen, noch einmal aufzustehen. Zu erkennen ist er nicht mehr — sein Gesicht ist verkohlt. Je höher man hinaufsteigt, desto gräulicher, beläuter wird der Anblick.“

Zuerst stößt man nur auf weggeworfene Kleider, hernach auf Leichen und Leichenteile. Hunderte von zerstreuten Hüten, Mützen, Fäschern und Operngläsern deuten mit summer Veredsamkeit den schrecklichen Kampf an, der hier gewütet hat.

Ingenieure, welche sich an der letzten Löschung des Brandes beteiligten, erklären, daß ein besonnenerer Feuerwächter wahrscheinlich die ganze Katastrophe hätte verhindern können und daß nur grenzenloser Leichtsinn in Betreff der Vorkehrungen und vollkommene Kopfslosigkeit bei Entstehung des Brandes die Ursache waren, daß das Unglück so furchtbar werden konnte.

Wäre der Brand auch nur eine Viertelstunde später ausgebrochen, so hätte voraussichtlich der Tod eine noch viel grausigere Ernte gehalten, da das Haus gegen 2000 Personen fasst. Es ist sehr bezeichnend, daß dieses während der schlimmsten Gründerzeit und in deren üppigem Geiste erbaute Theater an der Front des Schottenrings in Bezug auf prächtige Ausstattung nichts zu wünschen übrig ließ, während für die persönliche Sicherheit der Zuschauer überhaupt wenig Sorge getragen war. Es schien ein Fluch auf diesem Hause zu lasten, in dem früher mit Vorliebe die fröhlichsten Stücke aufgeführt wurden. Die Herrlichkeiten der ersten Direktion der „Komischen Oper“, wie das Theater früher hieß, dauerte nicht lange, und auch die Nachfolger hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst in leichter Zeit brachte der Unternehmungsgeist Jauners einen Aufschwung in seine Entwicklung. Er brachte interessante neue Stücke und veranstaltete das Gastspiel der Sarah Bernhardt, gegen deren Auftritte noch etwas auf Anstand und Sittlichkeit haltende amerikanische Blätter energisch protestierten. Im Januar wollte diese wiederum im Ringtheater auftreten. Dieses und der Umstand, daß in einem Jahre nicht weniger als vierundfünfzig Theater abgebrannt sind, geben zu denken.

**Eidgenossenschaft.**

**Gratulationskarten.** Als Drucksachen werden sie behandelt, wenn sie frankirt und offen verpackt sind und keinerlei handschriftliche Zusätze enthalten, außer Datum und Adresse. Ganz handschriftliche Karten werden wie Briefe taxirt. Die Privatpostkarten müssen in Format und Papierstärke den eidg. Korrespondenzkarten entsprechen und mit 2 Eis. frankirt sein. Auf der Adressseite darf nur die Adresse angebracht werden. Für den Verkehr mit dem Auslande sind die Privatkarten ausgeschlossen.

**Zug.** In der am vorletzten Sonntag (4. Dez.) stattgehabten Versammlung des landwirtschaft-

lichen Vereins wurde nach der „N. Zug. 3.“ ein interessanter Vortrag über Mist und Gülle (alias Böschüte) gehalten. Wir entheben ihm zu Handen unserer Landwirthschaft folgendes:

1. Die Erfahrung beweise, daß der Bauer nicht gut thue, wenn er im Herbst unter den Bäumen das Laub sammle. Es sei besser, wenn er nothwendigere Arbeiten verrichte und das Laub unter allen Bäumen, wo dasselbe nicht in allzu großer Menge liege, verfaulen lasse; Laub mache das Land nicht mager, pflanze kein Moos, sondern bebaue und kultivire die Wiese und erwärme während der harten Winterszeit den Boden und die Wurzeln der Bäume.

2. Die Meinung Bieler, es sei eine Ehre für einen Landwirth, wenn er einen großen Miststock bei der Scheuer das halbe oder ganze Jahr durch liegen lasse, beruhe auf unrichtiger Basis, indem es weit richtiger und extragreicher sei, wenn der Mist so schnell immer thunlich und so frisch als möglich auf die Matte gebracht werde; der Mist sei sehr theuer, das eigentliche Faktotum des Landwirthes, liege an großen Zinsen, wenn er brach liege, während er, auf die Matte geworfen, sofort Kapital bringe. Man hat berechnet, daß 10 Kühe, wenn sie gut gefüttert werden, per Jahr 1,700 Fr. Mist abwerfen.

Damit das Ammoniak, der wichtigste Bestandtheil im Mist, sich weniger verflüchtige, sollte man alle Miststücke mit Gyps übersäen.

3. Zauchekästen im Stalle sollen möglichst wasser- und luftdicht verschlossen sein, auf daß sich der Ammoniak nicht verflüchtige und die Haustiere belästige. Am besten eignen sich cementierte Zauchekästen oder dann steinerne, die mit einer dünnen Cementschicht überzogen seien.

Schließlich wurde nebst andern noch folgender Antrag gestellt und zum Beschuße erhoben:

Es soll ein Buchhaltungskurs und zwar in denjenigen Gemeinde abgehalten werden, aus der sich am meisten hiefür anmelden.

**Ausland.**

**Deutschland.** Im Reichstag hat Windhorst, unterstützt von den Mitgliedern des Zentrums, den Polen und Elsässern, folgenden Antrag gebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. § 1. Das Gesetz betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 wird aufgehoben. § 2. Die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von landespolizeilichen Behörden verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.“

**England.** In London wurden während der vergangenen Woche 36 britische und auswärtige (inkl. 18 britische) Schiffbrüche angemeldet, wodurch deren Anzahl für das laufende Jahr auf 1886 zu stehen kommt, d. i. auf 318 mehr als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. Der annähernde Wert des verloren gegangenen Eigenthums betrug 5,500,000 Pfund. Die Zahl der umgekommenen und vermissten Personen beziffert sich auf 65.

ich selbst zu überwinden  
schlimmsten Feind unsres  
Zwieträcht — überwinden,  
Friede und Kraft wieder-  
er das nie, weder jetzt,  
zahrzehnte des fünfzehn-  
o bilden auch diejenigen  
einen ernsten, entscheiden-

wie es den Anschein hat,  
kampf mit dem Ausland  
er — wohl aber vor  
ellekt dem letzten Kampf  
ubens gegen den Glauben,  
i die kirchliche und staat-  
urg hat zu Anfang der  
Aufänge dieses Kampfes  
er Alt katholizis-  
zen nicht überschritten.  
uch ferner siegreich aus  
rgehen, dann müssen wir,  
, denen Gott den seligen  
chütterlich fest zu den Nach-  
ten, den der Herr als den  
den die Pforten der Hölle  
en. Das Verbleiben in der  
irche aus der verderblichen  
, ist eine Gnade gabe.  
ihr jene Eigenschaften  
t welchen wir allein  
unserer Seele als den-  
lien und unserer engern  
erringen, das zeigt uns  
aufnahme Freiburgs und  
nd der Eidgenossen, der  
von der Flüe.

eden Tag, besonders aber  
Vorsatz, seinem Beispiel,  
es uns in unsern Ver-  
t, zu folgen. Siegen  
und anhantend dem  
ir treu und gewissenhaft  
en unsere Angehörigen,  
weltliche Obern, gegen un-  
sie Freunde oder Feinde,  
Leidenschaften, nament-  
u ht: mit einem Wort,  
sich so schön als kurz aus-  
und Liebe, dann wer-  
pendige Glieder der ka-  
bi en si v o l le Bürger  
andes werden, dann wird  
er Fürbitte und des Schu-  
ich ferner erfreuen und die  
unsere Zukunft bedrohen,  
er siegrichen Sonne ver-  
te und gebe Gott!

**Christ**  
Nikolaus von der Flüe.  
aus von der Flüe,  
einem Weibe und seinen Kin-  
en, in die Einsamkeit zurück-  
nen.  
zwanig Jahre ohne  
e Nahrung  
Jahre 1487.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 50.  
vom 15. Dezember 1881.  
Amtliche Bekanntmachung.

— In seiner Sitzung vom 21. Wintermonat hat der hohe Staatsrat den Pfarrerath von Zizers ermächtigt, für's laufende Jahr 1881 eine Pfarrsteuer von Fr. 1. 50. per ‰ der Kadastralschätzung ohne Schuldenabzug und Fr. 1. 20 per ‰ der Kapitalien zu erheben. Diese Steuer, welche nur von den Katholiken zu bezahlen ist, wird sofort eingezogen.

Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung im Schulhause in St. Ursen den 23. dies um 2 Uhr Nachmittags.  
Trotzlanden:

1. Vorlage und Prüfung des ausgearbeiteten Theilungsprojektes der Bürgergemeinde Zizers.
  2. Berathung über die Organisation des Armenwesens und der Armenverwaltung.
- Alle Steuerpflichtigen sind freundlich eingeladen.

Des Erinnerungsfestes wegen,  
wird diese Nummer einen Tag spä-  
ter ausgegeben.

Wer auf das Jahr 1882 ein  
Abonnement auf die „Freiburger Zeitung“ nimmt, erhält dieselbe von jetzt  
an bis Neujahr gratis.

Pour agents de commerce

Une fabrique de chemises pour Messieurs, engagerait un jeune homme habile et intelligent comme représentant pour les cantons de Genève, Vaud, Fribourg et Valais. Hautes provisions! Clientèle particulière! S'adresser sous les initiales L 134 Q à **Haasenstein & Vogler** à Lucerne. (420)

Stelle-Gesuch!

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der Deutsch, Italiensisch und auch etwas Französisch versteht, sucht eine Stelle sei es in der Stadt oder auf dem Lande als Kutscher, Bedienter, Hausknecht oder was es nur sei.

Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. (417)

Holz-Steigerung.

Am Donnerstag, den 22. laufenden Dez. von 1 Uhr Nachmittags an, werden im Boulewald der Gemeinde Klein-Guschelmuth, circa 60 Stämme stehendes Holz, loosweise, öffentlich versteigert werden.

(415) Gemeindeschreiberei.

1. Preis. — Ausstellung „Melbourne“ 1881

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnette, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

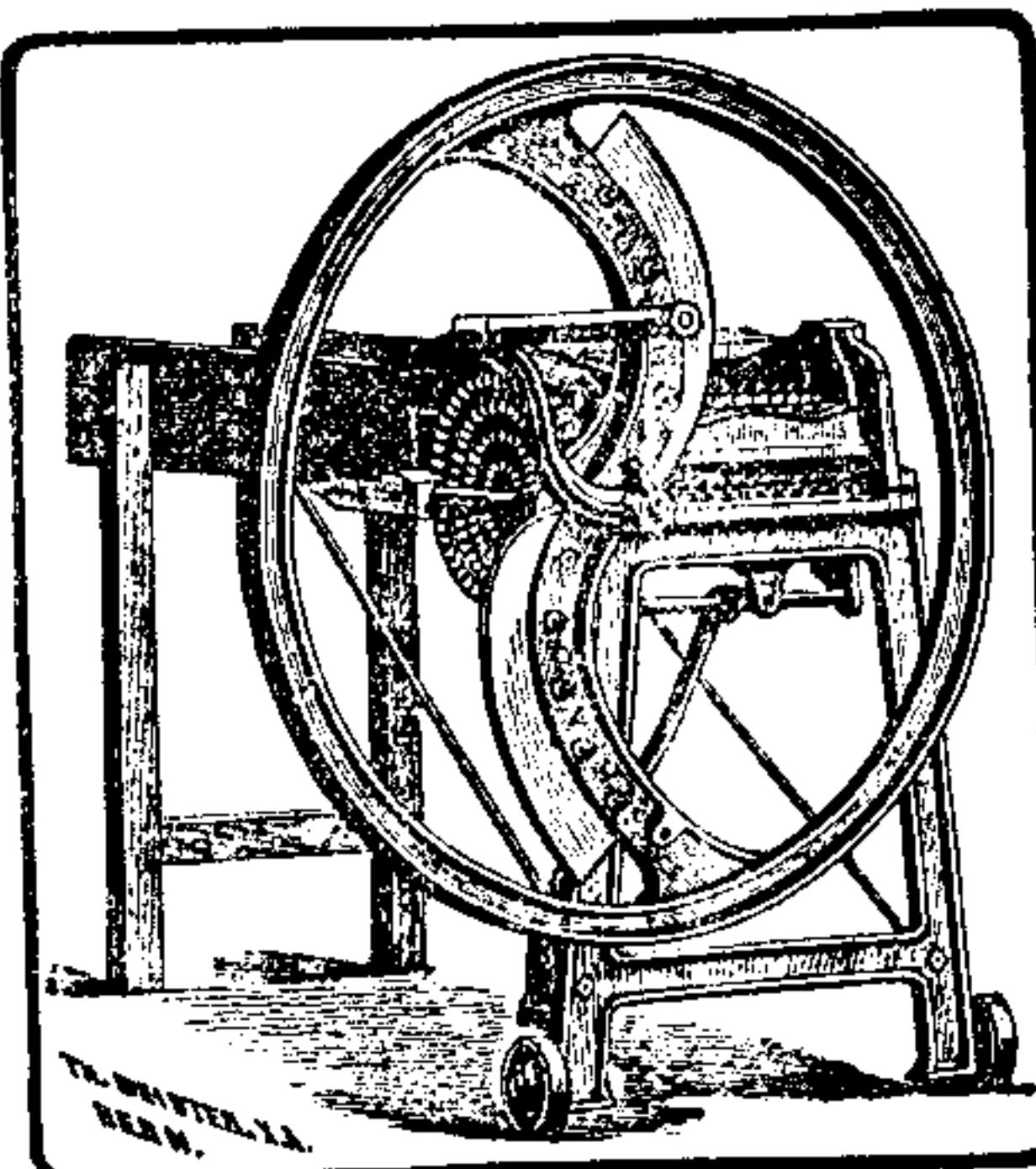
2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiciealbuns, Schreizeuge, Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Blumenposen, Cigarren-Etuis, Tabakdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt.

J. H. Heller, Bern.

Illustrierte Preislisten sende franco.

30. April 1882 als Preismitte zur Vertheilung.  
20.000 Exemplare kommen vom November 8. o. bis  
von Spielwerken vom November 8. o. bis  
(410)

Landwirthschaftliche Maschinen-Fabrik  
**Ernny Geb., Frey & Comp.**  
Schützenmatte, Tempel-Gasse



Von heute an verkaufen wir Strohschneid-Maschinen, neuestes, bestes System, bedeutend reduzierte Preise zu Fr. 80, 85 und Fr. 120. Großes Schwungrad von 3 Fuß, 9 Zoll Durchmesser. Zahlung sehr erleichtert.

Garantie ein Jahr.

Käufer erhalten bis zum Dreikönig-Fahrmarkt zu jeder Maschine eine amerikanische Heugabel mit 4 Zinken oder 2 mit 2 Zinken als Neujahrs geschenk.

(413)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem geehrten Publikum an, daß er vom 22. Dezember an, die Bonn-Bad-Wirthschaft übernommen hat. Reele Getränke und gute Bedienung werden zum Voraus zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens

(418)

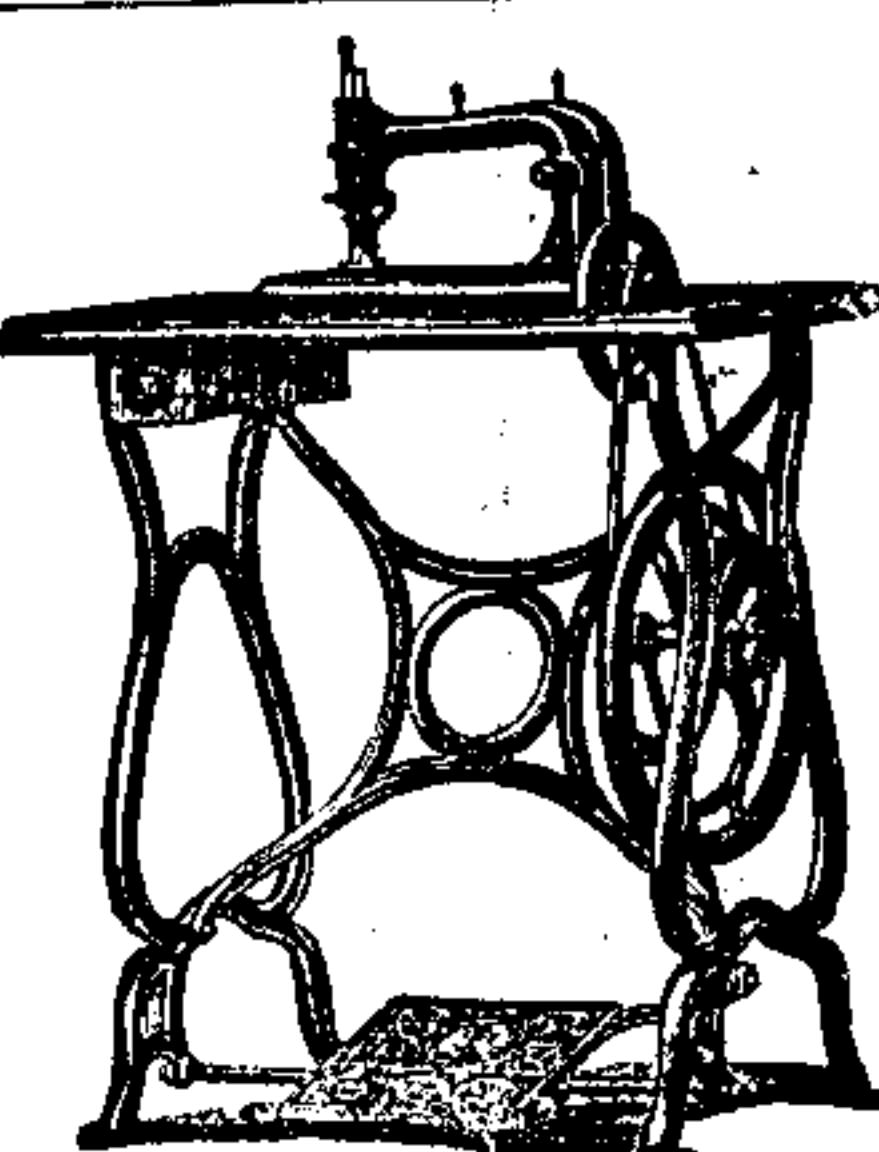
Anton Poffet.

**Nach Amerika**

soliden Beförderung zu billigstem Preise durch bestempfoblene Auswanderungs-Gesellschaft

**Ph. Rommel & Cie. in Basel.**

und ihren vom hohen Bundesrath patentirten Hauptagenten:  
(381.) Leon Girod, Nr. 31 Reichengasse, (unter der Laube) in Freiburg.



Großes Lager von Nähmaschinen aller bewährten Systeme:

Singer, Grower-Backer, Weckler-Wilson, Elastic, Howe, Fidelitas, Badenia, Saxonie, Rhenania, Columbus etc.

Jeder Käufer erhält ein Unterrichtsbuch gratis. Zahlungs erleichterungen werden je nach Übereinkunft gestattet, Unterricht wird gratis ertheilt.

Schmid Beringer & Comp., Eisenwarenhandlung in Freiburg.

Rufknütschete

an St. Stephans'ag, den 26. Dezember

Wirthshaus zu Rechthalten,  
wozu jedermann freundlich eingeladen ist.

(422) J. J. Borr, Wirth.

Am 26. Dezember 1881

Tanneufaren

in Plasselb.

Wo zu höchst einladet

(419) J. J. Lauper, Wirth.

Mußknütschete

zum goldenen Kreuz in Plasselb  
Sonntag, den 25. Christmonat 1881.

Es lädt dazu freundlich ein  
(421) Jos. Zbinden, Wirth.

Reiß-Futtermehl

zum Mästen, empfiehlt den Herren Land-

wirthen à Fr. 8 50 %.

(409) K. Zapp in Freiburg.